

Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse: Aufbau Trennsystem Etappe Brüschrain bis Mänibach
Baukredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Februar 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit Werkleitungsbauten ist die Kanalisation Brüschrain, in zwei kurzen Etappen, 1994/95 und 1997, saniert und auf das Trennsystem umgestellt worden. Eine weitere Etappe folgt voraussichtlich 1998/99. Die Leitungen im Trennsystem sind im Bereich Einmündung Brüschrain/Zugerbergstrasse an die bestehende Mischabwasserleitung angeschlossen. Damit die Grundeigentümer im Gebiet Brüschrain/Bützenweg verpflichtet werden können, ihre Liegenschaftsentwässerungen ebenfalls zu sanieren und dem Trennsystem anzupassen, müssen die Vorflutverhältnisse in konsequenter Weise auch im öffentlichen Grund vorhanden sein. Daher ist ab Brüschrain eine Meteorabwasserleitung bis in den nahen Mänibach zu erstellen.

Die bestehende Mischabwasserleitung ist in einem baulich schlechten Zustand und müsste auch innensaniert werden, wenn sie als Meteorabwasserleitung beibehalten würde. Diese alte Leitung wird daher ersetzt, zumal sie beim Bau geschützt werden müsste und die Linienführung des neuen Trassees ungünstig beeinflussen würde.

Für die Projektierung und Bauleitung ist 1997 eine Submission unter Ingenieuren durchgeführt worden, wobei zur genauen Ermittlung der Baukosten die Akkordarbeiten ebenfalls bereits im Wettbewerbsverfahren ermittelt worden sind.

Projektbeschreibung:

- Schmutzwasserleitung Brüschrain bis Bernoldweg:
Länge 130 m, Kaliber 300 mm, Material Faserzement
- Meteorabwasserleitung Brüschrain bis Mänibach:
Länge 180 m, Kaliber 300 mm, Material Faserzement
- Strasseninstandstellung Brüschrain bis Brücke Mänibach:
neue Kofferung im Bereich der Gräben, Deckschicht über die gesamte Strassenbreite

Die Kanalisationsbauarbeiten werden in Koordination mit den Wasserwerken Zug AG ausgeführt, welche gleichzeitig Werkleitungen erneuert.

Kostenvoranschlag:

- | | |
|--------------------------|----------------|
| - Akkordarbeiten Tiefbau | Fr. 330'000.-- |
| - Projekt, Bauleitung | Fr. 33'000.-- |

- Rekonstruktion Vermarkung, Vermessung	Fr. 4'000.--
- Zustandserfassung, diverse Nebenkosten	Fr. 8'000.--
- Unvorhergesehenes und Regiearbeiten	<u>Fr. 25'000.--</u>
Gesamtkosten	Fr. 400'000.--
	=====

Im Kostenvoranschlag sind die Mehrwertsteuern in der Höhe von ca. Fr. 24'000.-- bereits eingerechnet.

Das Bauvorhaben ist bundessubventionsberechtigt (Investitionszulage des Bundes, Bundesamt für Konjunkturfragen). Die voraussichtlichen Subventionen in der Höhe von ca. Fr. 40'000.-- sind im Kostenvoranschlag nicht berücksichtigt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse, Aufbau Trennsystem Etappe Brüschrain bis Mänibach, einen Baukredit in der Höhe von Fr. 400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 17. Februar 1998

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer Albert Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Projektübersicht

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1125

BETREFFEND KANALISATIONSSANIERUNG ZUGERBERGSTRASSE, AUFBAU
TRENNSYSTEM ETAPPE BRÜSCHRAIN BIS MÄNIBACH

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1421 vom 17. Februar 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Kanalisationssanierung Zugerbergstrasse, Aufbau Trennsystem, Etappe Brüschrain bis Mänibach, wird ein Bruttokredit von Fr. 400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Index 1.10.97) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die entsprechende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss §6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. März 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller

Referendumsfrist: 28. März - 27. April 1998